

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 14 (1900)

275 (28.11.1900)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-264728](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-264728)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat incl. Frangolohn 70 Hg., bei Selbstabholung 60 Hg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsbillets Nr. 3543), vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Hg. zzgl. Frangolohn.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon: Redaktion Nr. 58.

Interesse werden die halbjährlichen Korrespondenzen über deren Raum mit 10 Hg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwierige Satz nach höheren Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Bessere Inserate werden selbst erbeten.

Nr. 275.

Bant, Mittwoch den 28. November 1900.

14. Jahrgang.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage. Nach den lebhaftesten Sitzungen der vorigen Woche, in welchen die Punkte des Reichstages sowie des Bundesrats sehr stark besetzt waren, schien eine allgemeine Erschlaffung eingetreten zu sein, wenigstens wehte dieses Gefühl dem Publikum, das sich am Montag nur spärlich eingefunden hatte, von den letzten Banken entgegen. Und doch stand eine Frage auf der Tagesordnung, die wohl das Interesse der Reichstoten und der Regierung verdient hätte: eine Interpellation des Grafen Oriola über die längst verprobenen Militärsparmaßnahmen. Ganz besonders handelt es sich darum, den Kriegsinvaliden aus dem Jahre 1870 die päpstliche Pension zu geben, die ihnen zukommt. Jeder Invalid, der seine Bedürftigkeit nachweist, soll 120 Mk. jährlich, also 10 Mk. monatlich oder 33 1/3 Pf. pro Tag erhalten. Der Reichsfinanzminister Frhr. v. Tziemann erklärte jedoch, daß für diese Pension die gewünschte Vorlage noch nicht verproben werden könne, für die Kriegsinvaliden ist eben das Geld noch nicht so schnell zu haben, wie für Zwecke des aktiven Heeres. Seine Äußerung, der Fonds sei bankrott, er habe im letzten Jahre um 17 Millionen abgenommen, rief den Unwillen der Reformer aller Parteien hervor; der Fonds soll doch eben aufgebracht werden, und zwar, so lange noch Invaliden vorhanden sind. Wenn der letzte Kriegsinvalide gestorben ist, braucht man das Geld nicht mehr. Mit Recht wies unser Genosse, der Abg. v. Vollmar, darauf hin, daß wir uns Frankreich gegenüber wegen dieser Schicksalsfrage, mit der wir unsere Invaliden behandeln, geradezu schämen müßten; bei dem Wohlwollen des Herrn Reichsfinanzministers, der noch immer Ermahnungen anstellt, können die armen Invaliden verhungern. — Es folgte noch die erste Beratung des Entwurfs einer Sammelgesetzgebung, die heute fortgesetzt wird. Bemerkenswert war die Äußerung des Abg. Semmler, daß eine Sonntagsruhe in ausländischen Häfen nicht nötig ist, weil dort die Ladung meist nicht von Christen, sondern von farbigen geladet wird, und des Abg. Frese von der Reichstagenvereinigung, daß man die Arbeitzeit auch in den Tropen nicht von 10 auf 8 Stunden herabsetzen könne; denn die Konkurrenzfähigkeit, sagte er, würde leiden. Er meinte natürlich, der Profit könnte sinken, wenn die Arbeiter angemessen behandelt und bezahlt werden. In der heutigen Weiterberatung kommen auch unsere Genossen zu Wort. Sie werden Anregungen zur Verbesserung dieser sozialpolitischen Vorlage geben, die natürlich mit der Vorjahre eingebrachten und teilweise schon durchberatenden übereinstimmen. Da die Beratung diesmal beim

Anfang der Session beginnt, wird das Gesetz jedenfalls zu Stande kommen.

Ein Antrag des Abg. Dr. Lieber auf Durchführung der Religionsfreiheit im Deutschen Reich ist im Reichstage eingebracht worden. Der vom Zentrum unterstützte Antrag Dr. Lieber verlangt volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der bürgerlichen und öffentlichen Religionsübung für jeden Reichsangehörigen. Die Kindererziehung bei gemischten Ehen richtet sich nach der Vereinbarung der Eltern. Freie Wahl des Glaubensbekenntnisses nach jurisdiktionalem 12. Lebensjahr. Austritt aus einer Religionsgemeinschaft erfolgt durch mündliche oder schriftliche Erklärung an das Amtsgericht. Religionsgemeinschaften, welche in einem der Bundesstaaten öffentlich anerkannt sind, genießen freie und öffentliche Ausübung ihres Kultus im ganzen Reichsgebiete, sie können Religionsgemeinschaften und Kirchenämter nach freiem Ermessen errichten. Alle landesrechtlichen Beschränkungen in Bezug auf Spendung der Sakramente und in Bezug auf die Abhaltung von Missionen sind aufgehoben. Religiöse Genossenschaften (Orden) bedürfen zu ihrer Gründung und Tätigkeit keinerlei Genehmigung.

Die Redefreiheit der Sozialdemokraten im Reichstage zu beschränken, wünscht das Berliner Organ des Bundes der Landwirthe. Das agrarische Blatt schlägt vor, die Geschäftsordnung „in verhänglichen Grenzen“ zu ändern, oder bis der Reichstag dauernd beschlußfähig und außerordentlich entschlösse ist, das ungebührliche Vordringen der Sozialdemokraten mit allen geschäftlichen und sonstigen Mitteln jurisdiktionalen. Diese Unvorsichtigkeit entspricht vollkommen allen übrigen Tugenden des Agrarierthums.

Ein lehrreiches Rechenexempel in Bezug auf die Wirkung der Reichsschuldenschnittstelle stellt die Berliner „Volkstimme“ auf. Wie wir schon mitgeteilt haben, wird die Schuldenlast des Deutschen Reiches, wenn erst die jetzt geplanten Anleihen aufgenommen worden sind, auf etwa 2 1/2 Milliarden steigen. Eine von uns für lehrreich gebaltene Zusammenstellung der gesamten Schulden des Reiches und der Einzelstaaten ergibt, daß die Staatsschulden in Deutschland gegenwärtig ca. 13 1/2 Milliarden betragen. In einer größeren Zahl von Einzelstaaten — erfreulicherweise nicht in allen — herrscht die gleiche Pensionspflicht wie im Reich; so flucet jetzt Preußen läufig auf die sieben Milliarden, in Bayern sind 1 1/2 Milliarden staatlicher Schulden vorhanden. Nimmt man einen durchschnittlichen Zinssatz von 3 1/2 Prozent an, so haben das Reich und die Einzelstaaten ihre Schulden mit etwa 450 Millionen Mark jährlich zu verzinsen, es müssen mithin an staatlichen Schuldschönern ca. Mk. 1232 000, also nahezu 1 1/2 Millionen

Mark täglich (!) bezahlt werden! Rechnen wir den Arbeitsdurchschnittslohn eines Arbeiters pro Tag auf Mk. 2,50 — was, wie jeder Sozialstatistiker weiß, besonders unter Berücksichtigung ländlicher Verhältnisse, viel zu hoch gegriffen ist — so ergibt sich, daß 500 000 Arbeiter im Deutschen Reich Jahr aus Jahr ein arbeiten müssen, um lediglich die Zinsen der Reichs- und Staatsschulden zu verdienen! Wie konnte Deutschland in der Welt, ohne auswärtige Darlehen, Besetzungen und Verwilderungen bestehen, wenn diese halbe Million Arbeitsträger für produktive Zwecke thätig sein konnte!

Das Reichsheer soll nach dem neuen Etat für 1901 vergrößert werden um 295 Offiziere, 3125 Unteroffiziere und Gemeine, 25 Ärzte und 1556 Dienstpferde.

Das kühnste Attentat! Der Kaiser erhielt folgendes Telegramm: „Der Vorstand und der Aufsichtsrath der Handwerkerbank Deutchen D.S. gibt seiner Entrüstung über das fluchwürdige Attentat Ausdruck und vereinigt sich mit allen Deutschen in dem innigen Wunsch: Gott schügeerner Gn. Majestät!“ — Der Weltmeister einer notorisch Jrrrinnigen ein „fluchwürdiges Attentat“, das grenzt selbst schon an patriotischer Liebesgarnspinnerei. Der Kaiser selbst bezeichnete in seinem Antworttelegramm das Attentat als einen „einer ernsten Bedenkung glücklicherweise entbehrenden Vorfall“.

Doppeltes Vaterland. Von einem überaus traurigen Schicksal wurde ein Häuflein betroffen, der sowohl von Deutschen Reich als von Frankreich als Staatsangehöriger erkannt wird. Der Metallarbeiter Z., verheiratet und Vater von zwei Kindern, ist der Sohn eines Mühlbauers Bärger, der 1870 für Frankreich optirt hat. Als junger Mann arbeitete er in Frankreich und wurde dort zum Militär eingezogen. Nachdem er fünf Monate geübt hatte, kaufte ihm sein Bruder L. Z. er arbeitete noch eine Zeit lang in Frankreich und kam später, als es drüben an Arbeitslosigkeit mangelte, nach Mülhausen in der Elsassprovinz an, wo er in den Soldatenrock gehert und mußte dort Jahre in Preußen dienen. Als diese Dienstzeit am war, erbrachte der junge Mann wieder in Mülhausen bei der Elsassischen Maschinenbau-Gesellschaft Arbeit und fühlte sich endlich wohl. Vor einigen Wochen wurde ihm nun seine Arbeit gekündigt, ihm aber zugleich mitgeteilt, er könne, wenn er Lust dazu habe, sofort bei der französischen Wehrmacht der Gesellschaft in Belfort in Arbeit treten. Z. begab sich auch an einem Montag nach Belfort, meldete sich dort polizeilich an und wollte Dienstag früh zu arbeiten anfangen. An diesem Tage wurde er

aber in aller Frühe durch einen französischen Gendarm aus dem Bette heraus verhaftet, weil er eine 25 tägige Uebung nicht gemacht habe und in Frankreich demnach als fahnenflüchtig angesehen werde. Jetzt sitzt der Mann in Belfort in Militärarrest, während Frau und Kind in Mülhausen dem Elend entgegensehen. Bemerk sei zu dem Falle, daß nicht etwa der Behauptungswerte selbst, sondern sein Vater feinerzeit für Frankreich optirt hat. Wer bürgt dem Manne dafür, daß, während er jetzt gewaltam in Frankreich festgehalten wird, nicht auch hier in Deutschland für ihn ein militärischer Gestaltungsstermin verstreicht und ihm bei seiner Rückkehr über die Grenze daselbe Schicksal nicht nochmals zu Theil wird, das er jetzt in Frankreich über sich ergehen lassen muß? Das ist ein durchaus unhalbbarer Zustand und es wäre dringend zu wünschen, daß der Fall im Reichstage zur Sprache käme. Wenn der Mann, wie seine Einziehung zum preussischen Militärdienst beweist, die deutsche Staatsangehörigkeit betradtet wird, dann ist das Reich auch verpflichtet, ihm jetzt auf seinen Seins zu geöfneten; ist er aber nicht Deutscher, wie kam man dann dazu, ihn in die deutsche Armee zu stellen?

Grenze der Majestätsbeleidigungen. Vor der Offenbar Straffammer hatte sich der Händler Sonnenhain wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Obwohl zwei Zeugen, die ehemalige Verlobte des Angeklagten und deren jetziger Liebhaber im Sinne der Anklage laubeten, hielt das Gericht in der Annahme, daß der Denunziation ein böswilliger Nachschuß zu Grunde liege, die Freisprechung für geboten. Gegen den Redakteur und den Besizer der „Berliner Arbeiterstimme“ in Solingen ist bekanntlich ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung anhängig. Jetzt ist das Verfahren auch auf den 1. meien Exzidenten, Genossen Wälhoff, ausgebeutet worden, der bisher in der Voruntersuchung als Zeuge vernommen worden war.

Oesterreich-Ungarn.

Ueber die Abschaffung der Zuckerausfuhrprämien wurde am Donnerstag im Finanzministerium verhandelt. Dabei wurden auch die Beschlüsse bekannt, welche auf der Pariser Konferenz gefaßt worden sind. Die dort zum Abschluß gebrachte Vereinbarung zwischen Frankreich, Deutschland und Oesterreich-Ungarn geht dahin, daß Frankreich als Gegenleistung für die vollständige Aufhebung der Prämie seitens Deutschlands und Oesterreich-Ungarns außer der Aufhebung seiner direkten Ausfuhrprämie auch die indirekte herabsetze und die Zuckerausfuhr über 10 1/2 v. H. dem vollen Steuerfusse unterwerfe. Voraussetzung für das Zustandekommen eines verbindlichen Übereinkommens ist, daß die

Der Muttersohn.

Roman aus der Feder von Arthur Sapp. (7. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Frau Röhrer drückte ihr Gesicht gegen Ottos Brust; seine Umarmungen rührte sie sehr und ihre Tränen fließen noch reichlicher.

„Aber so hör' doch endlich auf, Mutter!“ sagte er, wieder ein wenig ungeduldig; „man sollte glauben, ich hätte Dir wer weiß was gethan; ich bin ja nur ein Bischen verstimmt, was — na ja, sie werden nun sagen, daß ich unter Vormundschaft stehe und daß Du gekommen bist, um bei mir zu inspizieren.“

Frau Röhrer hob erschrocken ihr Gesicht. „Das werden sie doch nicht denken, Otten!“ — Das heißt mir wirklich leid! — Nimm's mir nicht übel, daß ich gekommen bin, und wenn Du's nicht gern siehst, komme ich gewiß nicht wieder! — es war ja nur, weil ich so sehr unruhig war, Deinmutter.“

Otto lächelte. „Aber ich bin doch kein kleiner Junge mehr, Mutter, der unter Wogen tommen; man kann doch einmal 'ne Abhaltung haben.“

„Freilich, Otten, wenn Du nur eine Zeile geschrieben hättest.“ Sie erhob sich. „Aber ich will Dich nicht länger aufhalten und —“ sie griff in die Tasche und lächelte verschämt, während sie ihr Portemonnaie zum Vorzeigen brachte und demselben ein sorgsam in Papier eingewickeltes Schmuckstück entnahm. „Ich habe Dir eine Kleinigkeit mitgebracht. Da Otten! Nimm nur! Es kommt von gutem Herzen!“

Eine brennende Röthe ergoß sich über sein Gesicht und er machte eine zurückgehende Bewegung. Aber im nächsten Moment griff er hastig zu und steckte das Geldstück in die Westentasche. „Danke, Mutter“, sagte er, deutete sich vor und küßte sie in einer plötzlichen Gefühlsauswallung auf die Wangen. Dann sagte er sie bei der Hand und geleitete sie zu einem großen Pfischstessel. „Du wirst doch nicht schon wieder gehen, Mutter! Er drückte sie, die sich ein wenig krühte, auf den Sessel nieder.“

Ein Befehl war mit einem Male ein anderes geworden; sein Gefühl hatte sich aufgehellt, er nicht ihr läufig zu. „Deinen Besuch müssen wir doch begießen, Mutter!“ Er deutete auf den Krug, den die Herzen im Stich gelassen. „Schötes Bismarck, Mutter! So was giebt's bei Euch bei draußen gar nicht.“ Er goß die beiden Krüge bei der Freunde in ein Glas zusammen und spülte das leer gewordene Glas über seiner Pfischstessel aus. Dann lehrte er zu dem Tisch zurück, füllte das gereinigte Glas und bot es der Mutter an, sich auf die Lehne ihres Pfischstessels legend und ihre Schulter mit seinem linken Arm umschlingend. Er ließ mit ihr an: „Auf Dein Wohl, Mutter! Prost!“

Sie wollte nur nippen, aber er drängte sie, ihr Glas zu leeren.

Sie schluckte und schluckte, innerlich ganz glücklich über seine Liebenswürdigkeit; dergleichen waren seine unferndlichen Worte, seine Räte von vorhin. Im Grunde war er ja doch ein herzensguter Junge.

Trübe Tage waren für die kleine Familie in der Rügener Straße gekommen. Frau Röhrer hatte sich bei ihrer Reise nach der Kreuzburger Straße eine heftige Erkältung zugezogen; ein starkes Fieber war die Folge, das den ohnehin von dem anhaltenden Maschinen-Räsen und der sonstigen schlechten körperlichen Pflege außerordentlich geschwächten Körper sehr mitnahm.

Der Arzt verordnete vorläufige Bettruhe, überhaupt längere Schonung und Enthaltensameit von allen häuslichen Arbeiten.

Das erste war, daß der Kassendote ein weibliches Genosse engagirt, das die Kranke pflegte und daneben die Wirtschaft besorgte, denn er und Karl durften sich durch die Krankheit bei der Mutter nicht abhalten lassen, pünktlich ihren Pflichten nachzukommen. Er fand ein junges Mädchen, das sich in der Zeitung annonciert hatte. Er hatte sie gewählt, weil sie zufällig nicht weit ab wohnte, nach Hause schlafen gehen konnte, und weil ihr bestehendes Wesen und ihre laubere, nette Gesinnung ihm zusagten. Sie war eine Waise, die erst vor Kurzem nach Berlin gekommen war und nun hier bei Verwandten wohnte und irgend eine passende Beschäftigung suchte.

Das Röhers Wahl eine gute gewesen erwies sich schon in den ersten Tagen. Die Wirtschaft ging wie am Schnürchen, und Fräulein Helene Zimmermann schaltete in der fremden Umgebung mit einer Leichtigkeit, als ob sie in der Familie groß geworden wäre. Die beiden Männer hatten über nichts zu klagen, und daß der Kranke

ebenfalls etwas abging, sah man an den zufriedenen Mienen derselben und an dem günstigen Verlauf, den die Krankheit nahm.

Helene Zimmermann hatte etwas in ihrem Wesen, das unwillkürlich Achtung abnötigte. Es lag etwas Bestimmtes und Sicheres in ihrer ganzen Art, obgleich sie wenig Wesens von sich machte und eher etwas Stilles, in sich Geheimes an sich hatte.

Vater und Sohn behandelten das Fräulein von allem Anfang an mit einer Rücksicht, die man den beiden rauben Männern gar nicht zugetraut hätte. Besonders Karl ließ es sich angelegen sein, Helene gefällig zu sein, wo er nur konnte; er litt nicht, daß sie die schweren Hausarbeiten, wie das Besetzen des Brennholzes und das Heraufschleppen der Perlechen aus dem Keller, selbst verrichtete. Das mußten Sie mit schon überlassen, Fräulein, sagte er mit feinem gutmüthigen Lächeln. „Das hat schon immer zu meiner Arbeit im Hause gehört.“

Als das Fieber der Patientin nachgelassen hatte, war es das erste, daß sie der neuen Hausgenossin von ihrem abwesenden Sobn erzählte. Und da Helene eine aufmerksame Zuhörerin war, die sich immer für das, wozu man gerade sprach, angelegentlich zu interessieren schien, so holte die Erzählende immer weiter aus, indem sie von der frühesten Kindheit und Jugend ihres Liebings berichtete. Ein wie kuger, lieber und häßlicher Junge er immer gewesen. Und am nächsten Sonntage würde er gewiß kommen.

Aber wer nicht kam, war Otto. Die Kranke war den ganzen Tag über sehr unruhig und

auf der Brüsseler Konferenz im Jahre 1898 vertretenen Staaten ein gleichwertiges Opfer bringen. Nach eingehender Erörterung sprachen sich die Sachverständigen für diese Grundlage einer internationalen Regelung aus, erklärten aber, daß sie die endgültige Stellungnahme von dem Verlaufe der bevorstehenden Brüsseler Konferenz abhängig machen müssen.

Afrika.

Bom südafrikanischen Kriegsschauplatz meiden selbst die englischen Zeitungen nur Pöbelzposen. In einem Heftchen hat der englische General Broadwood seinen Tod gefunden. Bei Somabade fand ein für die Engländer sehr verlustreiches Gefecht statt. Die Engländer hatten 150 Tote und 50 Verwundete. Die Buren sollen sich, wahrscheinlich vor der Uebermacht, nach Swaziland zurückgezogen haben.

Der Krieg in China.

Mit der Eingkeit der Mächte scheint es in die Brüche zu gehen. Rußland zieht seine Truppen aus Peking bis auf eine kleine Schutzmaße in Peking zurück und räumt auch die Wandschuren, mit ihm will, wie schon bekannt, Amerika an weiteren Zwangsmaßnahmen zur Befreiung der Handelsfahrer sich nicht beteiligen. Vier Nationen sind jetzt zur Eingkeit gekommen, daß die Forderung, die Mitglieder des Kaiserhauses, die an der Revolution gegen die Kaiserlichen teilgenommen haben, mit dem Tode zu bestrafen, unannehmlich oder richtiger, unmöglich ist. Auch Deutschland will, so schreibt die „Nat. Ztg.“, und das „Berl. Tagebl.“ nicht unter allen Umständen an der „unüberwindlichen Entscheidung“ der Diplomaten teil. Japan hat plötzlich die Forderung einer besonderen Schöne wegen der Ernennung des Gesandtschaftsleiters gestellt. Die Eingkeit unter den Mächten zu fördern ist diese Forderung nicht geeignet.

Wie bei den Diplomaten geht es auch bei den Truppen. Aus Tientsin wird gemeldet: Ein englischer Brite in Tientsin war von den Russen angefallen worden, er ihm gehöriges Gehalt innerhalb 48 Stunden zu räumen. Eine Kompagnie englischer Madras-Pioniere wurde entsandt, um ihn zu schützen, falls er aus seinem Besitz vertrieben werden sollte. Zwischen Tientsin und Peking hat am Freitag der Bootverkehr wegen Eises aufgehört. Die Eisenbahn wird wahrscheinlich bis Weihnachten ferntauglich sein, bis dahin sollen Wagensüge benutzt werden, welche drei Tage gebrauchen. Das alte Peking verurteilt, wie aus Tientsin berichtet wird, bei den indischen Truppen viele Erfolge.

Die Plünderung der Geäder von Siling und Taling werden sich die Franzosen und Engländer gegenseitig vor. Die indischen Stiefs, so behaupten die Franzosen, hätten die Bagoden von Siling geplündert. Die Franzosen aber die Geäder gegen die Vermittlungen durch die Stiefs gefahren. Der letzte Vierertraktat aus Amerika für die deutschen Truppen in Ostasien ist vor einigen Tagen mit dem Dampfer „Frankfurt“, der am 26. Oktober San Francisco verließ, in Taku eingetroffen.

Eine Reihe Soldatenbriefe liegen wieder vor. In einem Brief aus Taku vom 15. August heißt es nach dem „Berl. General-Anz.“: „Die Russen gehen am 21. August mit uns vereint von Tientsin gegen Peking vor, aber diese Karte sind wie die Räuber, die fangen, brennen und morden alles, was in die Finger kommt, aber die Chinesen machen auch mit uns so. Unserem Leutnant Friedrichs und zwei Italienern, die sie gefangen hatten, schnitten sie eine Gliedmaße nach der anderen ab, bis sie tot waren, und so geht es jedem Gefangenen von uns.“ — In einem andern Brief vom 29. September aus Peking heißt es: „Wir gehen den ganzen Tag

richtete sich alle paar Minuten in Bett auf, in stillen Sehnen nach ihrem Liebbling laufend. Am andern Tage war das Fieber um einen Grad gesunken; sie sagte nicht, aber daß ihre Gedanken unablässig sich mit ihrem Liebbling beschäftigten, sah man an ihren Augen und hörte man ihren unwillkürlichen Seufzern.

Karl erbat sich, an Otto zu schreiben; aber sie weigerte heftig ab. „Weil sie nicht! Rächten Sonntag wird er schon kommen; bis dahin bin ich wieder gesund, wozu den armen Jungen beunruhigen.“

Doch Karl jammete es, mit anzusehen, wie sie Mutter sich in stillen Sehnen verzehrte. Und so schrieb er heimlich eine Postkarte an Otto und legte ihm dringend ans Herz, sofort nach Empfang zu kommen, da die Mutter erkannt sei und schnell nach ihm verlange.

Aber zwei, drei Tage verstrichen, ohne daß sich der Herr Referendar in der Klügerer Straße sehen ließ.

Karl war innerlich empört über Ottos Liebslosigkeit. Am Freitag Abend beschloß er, persönlich bei dem Säuglingen vorzukommen; er nahm sich einmal die Zeit, seine Kleidung zu wechseln. Nur einen trüben Augenblick sah er um und ein paar Wüstenfische machte er über seinen schmerzlichen Werlungsang, der allerlei unentzählbare Spuren der Arbeit trug. Es war schon in der neunten Stunde, als er an seinem Ziele anlangte.

(Fortsetzung folgt.)

auf das Rauben, Worden und Plündern aus. Ich sehe so sehr schlecht aus. Biersechstage nichts wie Blut gemacht und ging doch immer mit gut Gedult. Bis jetzt habe ich 17 Dorer erschossen, 12 in dem Straßentamp. In der Festung da schloß einer auf mich auf 20 Meter und traf mich nicht. Ich hatte ihn aber gleich mit einem Schuß durch den Hals zu Boden gestreift und vor lauter Wuth schloß ich ihm das aufgeschlagene Seitengewehr in den Rücken und drückte noch einen Schuß los, wo er dann ganz zerstreut vor mir lag, daß er die Gebärme zum Hals rausstieß. Wir sind überaus glücklich fürchterlich grausam gegen die Kerle. Wer uns in die Finger kommt als Gefangener, ist eine Leiche. Alles wird fast gemacht.“

Gerichtliches.

Im Sternberg-Prozess brachte die gestrige Verhandlung etwas Licht in die Wachenhöfen des Direktors Lappa und seiner Diener aus Ganten Sternberg. Volles Licht freilich kam nicht in deren hundert Arbeit. Von Ende der Sitzung kam es zu einer dramatischen Kontrastierung zwischen dem Zeugen Hausmann und Brauer einerseits und der Frau Callis andererseits. Die Hausmann gab an, daß die Callis nicht zu ihm gehalt habe, in einer Konditorei zwei Stunden zuvor die bestigsten Anklüßigkeiten gegen Sternberg erhoben habe. Alle Kreuz- und Querfragen des Vorsitzenden und des Staatsanwalts brachten die Callis jedoch nicht zu einer anderen Aussage.

Im Harmlösen-Prozess wurde gestern festgestellt, daß der noble v. Rayer, als er von seinem Spielfolger Kaufmann Hindemann kein Geld bekommen konnte, an dessen Vater sich, und zwar nicht in der höflichen Weise, um Bezahlung der Spielschulden seines Sohnes gewandt hatte. Vermommen wurde auch der Graf Gloffstein. Dieser hat von einem Herrn Ober 4000 Mk. erhalten, um sie Herrn v. Rayer zur Tilgung einer Spielschuld zu übergeben. Graf Gloffstein hat das Geld aber für sich verwendet. Von Unterschlagung, sagt der Graf, kann keine Rede sein, denn er sei jeden Augenblick in der Lage gewesen, die Summe zurück zu zahlen. Mit den Ausgetretenen ist das laubere Kleinfeld nicht sonderlich glimpflich umgegangen. Ein Junge, der an einem Abend 20 000 Mk. verloren, konnte von Wolff nur mit 100 und Knack 35000 Mk. abgenommen werden. Ein Oberleutnant, Namens v. Willwih, dem an einem Abend 12 000 Mk. abgenommen worden sind, erziehen auch auf dem Zeugenhau. Wolf v. Rayer, v. Richter und v. Schachtmeier haben meist zusammen die Bank gehalten und dann auch meist gewonnen. Die Gelder v. Schachtmeiers wurde gestern auch vernommen. Neues konnte sie auch nicht mehr sagen. Sie gab zu, daß auch in ihrer Wohnung mehrfach Dajard gespielt worden ist.

Schau der Schulkenten. Die Stromkammer in Hagen verurteilte einen Polizeikommissar aus Erfelden zu 100 Mk. Geldstrafe, weil er einen Postkutschmann damit mit dem Ebel misshandelt, daß er sich 14 Tage lang in ärztliche Behandlung begeben mußte. Von herbeiführenden Seiten mußte der Kommissar übermäßig und entmännelt werden, sonst würde er noch mehr Unheil angerichtet haben. Ein sehr gelindes Urteil.

Gewerkschaftliches.

Janus von Maurern nach Jettel ist ferngeblieben, da mit einem Zimmermeister wegen Subventionen Differenzen ausgebrochen sind. Der Streit bei der Firma Schopen u. ter Meer in Jettel bei Krefeld ist nach fünfmonatlicher Dauer mit einem vollständigen Erfolg für die Arbeiter beendet. Die allein besitzt die Firma wieder die alten Räume, sondern sie entläßt auch die Streikbrecher. Auch einige kleinere Unternehmungen in der Arbeit wurden befestigt.

Vorbereitung. Die jüngst sehr frommen Rhinder der Arbeiterkassenvereine hatten es für angebracht, den Epiphany und Gedenktagen einen Feiertag vom 15. bis 25. Pros. anzuhängen. Diese Bezeichnung soll am 1. Dezember d. J. in Kraft treten. Die Arbeiter sind sich entschlossen, sich von dem abzuwenden, schon nicht mehr abgeben zu lassen. Der Feiertag von Epiphany und Krönung soll deshalb fern gehalten werden.

Aus Stadt und Land.

Sam. 27. November.

Rathenrat und Kirchenausschuß hatten gestern eine gemeinsame Sitzung. In derselben wurde die Inhabhaltung eines Grabes gegen eine einmalige Bezahlung genehmigt. Dieser wurde in geheimer Abstimmung beschloffen, die Heberführungen beim Kirchbau in Höhe von 20 000 Mk. nicht, wie sich das eigentlich gehört, dem Grundbesitz anzuliegen, sondern (samtlichen Feuerpflichtigen Angehörigen der evangelischen Kirchengemeinde. Der Beschluß muß dem Oberkirchenrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Zweifellos wird der Beschluß in der Gemeinde viel böses Blut machen. Ferner wurden für Einrichtung des Kirchendirektors 800 Mk. bewilligt. Beschlossen wurde ferner, daß vom 1. Januar 1901 die Verdingungsgebühr beim Kircheneinrichtungsrat einrichtet werden soll. Die Einweihung der Kirche soll am 20. Dezember stattfinden und zu dieser Feier ein Festessen veranstaltet werden. Für die Theilnahme der Kirchenvorstellung daran wurde die Summe von 120 Mk. ausgemessen.

Dem „Wilt. Tageblatt“ gehen ebenfalls die Differenzen in der Druckerei der „Wilt. Volkszeitung“ mit einem Theile ihres Personals an, einen recht niederträchtigen und bestenfalls Seitenstück der sozialdemokratischen Presse im Allgemeinen zu verlegen. Das Blatt schreibt: „Bisher haben wir noch nicht gesehen, daß die sozialdemokratische Presse diesen besonderen Anlaß ergreifen hat, um sich über die „Wilt. Volkszeitung“ Arbeitgeber zu empören, die diesmal allerdings in ihrem eigenen Lager stehen.“

Sollte die Redaktion des „Tageblattes“ es gar nicht wissen, daß es sich bei vorstehend gemeintem Differenzen und Lohnreduktionen oder Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses — denn solches kann bei der Anspielung auf die „Wilt. Volkszeitung“ Unternehmer noch nur gemeint sein — durchaus nicht handelt, so verweisen wir auf die Erklärung des Bezuges der „Wilt. Volkszeitung“, welche wir in der Nummer 273 des „Norddeutschen Volksblattes“ abgedruckt haben und erwarten eine Klarstellung des Falles, andernfalls wir annehmen müssen, daß die „Tageblatt“-Redaktion bewußt die Unmoralität gefagt hat, um dem Gegner ein auszufolgen.

Das Trauerpiel „Maria Stuart“ geht heute Abend in „Schäpshaus“ hier selbst in Szene, worauf wir nochmals aufmerksam machen. In Dortmund hat sich die Polizei gegenüber dieses Trauerpiels ein eigenartiges Verbot ausgesprochen, indem die Aufführung derselben am Toben-sonntage als dem Tage nicht entsprechend, farg vor der Vorstellung verboten wurde. Als Grund bot die Direktion dem sehr zahlreich erschienenen Publikum eine moralische und defamatorische Satire mit dem Vorwurfe, daß die in diesen Tagen stattfindende Vorstellung von „Maria Stuart“ sämtliche Besucher, welche am Toben-sonntage erschienen waren, unentgeltlich betrimmen können.

Der Bericht über die Fleischpreise der Gemeinde Pant von 1. Mai 1899 bis 1. Mai 1900 besagt: Geflachtet und als frisches Fleisch eingeführt wurden 800 Rinder, 2293 Hammel, 1130 Kälber, 4855 Schweine, 134 Pferde und 7 Ziegen; im Ganzen wurden 80 Thiere beanstandet. Zur menschlichen Nahrung nicht geeignet (ungenießbar) befunden wurden 14 Rinder, 2 Hammel, 4 Kälber, 6 Schweine und 1 Pferd. Der Freibreit aus minderwertig überwiegen wurden 18 Rinder, 6 Hammel, 15 Kälber, 14 Schweine; auch wurde eine größere Anzahl innerer Organe, welche krankhaft entartet waren, vernichtet.

Mangelnde Rechtskenntnis hat schon manchem Arbeiter Kerger gebracht und Opfer gefordert, namentlich, soweit es sich um Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis handelte. Zwar ist in umfangreichen Schriften das gewerbliche Recht eingehend behandelt worden, allein die Bücher haben nur bescheidenen Umsatz gefunden. Der Mangel an Zeit und Geld sind die Ursachen, weshalb diese Werke keine hohen Auflagen erreichten. Diesen Mangel zu beheben, scheint ein kleines Werk, betitelt: „Werkbüchlein über das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis“, Verlag von Rich. Bippin, Leipzig, Reudigerstr. 11, Preis 10 Pf., beizusetzen zu sein. Die kleine Schrift ist zweckentsprechend angefaßt, 16 Seiten stark, und gibt die wichtigsten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Reichsgewerbeordnung wieder; sie enthält außerdem noch einen Abschnitt über das Klagenverfahren. Der Stoff ist übersichtlich angeordnet, jedoch der Leser sich schnell über die einschlägigen Frage sofort unterrichten kann. Der billige Preis wird bei Partheibezug noch bedeutend ermäßigt, jedoch die Organisationen sehr gut das Büchlein unentgeltlich an ihre Mitglieder abgeben können.

Wiltshausen, 27. November.

Eine Sitzung des Bürgervereiner-Kollegiums findet heute Abend im großen Rathhaussaalungssaal statt. Anfang der Sitzung 6 1/2 Uhr.

In der gestrigen Gewerbegerichtssitzung lagen sieben Klagenfälle zur Verhandlung vor. Nicht zuhörig erklärte sich das Gericht auf Grund des Gewerbegerichtsgesetzes in der Klage des Schauspielers E. gegen den Theaterdirektor Sch. — Sodann wurde auf Antrag des Schlächters K. gegen den Schlächtermeister R. wegen Einbehaltung von Lohn für zwei Tage für einen durch Verhinderen des Klägers verloren gegangenen Korb verhandelt. Da derartige Forderungen durch Beschlagnahme unpfändbarer Sachen (hier Lohn) nicht ausgeglichen werden können, so zahlte der Beklagte den Lohn und der Kläger zog seine Klage zurück. — Eine Sitzung wurde auch in den folgenden Klagenfällen herbeigeführt. Gegen den Unternehmer B. klagten die Arbeiter E. und W. Sie hatten für letztere Zeit ohne jede vorherige Anknüpfung plätzlich fast 3 Mk. pro Tag nur 2,70 Mk. Lohn erhalten, angeblich, weil bei der letzten kurzen Tageszeit eine Stunde weniger gearbeitet werde. Kläger machten geltend, daß hier keine geregelte Arbeitszeit geherrscht habe, sie aber durch Nichtinhabhaltung von ihnen zulehrenden Pausen u. s. w. das frühere Nachhausegehen wegen Dunkelheit wieder ausgeglichen hätten. Auf Antrahen des Vorsitzenden zahlte der Vertreter des Beklagten die fehlende geringe Summe. — Der nächste Fall betraf die Klage des Bauarbeiters und Tischermenschen J. gegen den Variet6-Leiter D. Trotz eines zweimonatigen Kontrahs, den er mit einem Vermittlungsbureau

bezüglich dieses Engagements abgeschlossen, wurde er nach 14 Tagen von D. entlassen, weil D. Kläger den Kontrah als kündig für sich nicht anerkennen wollte und er nur auf 14 Tage seine Leute engagiert. Da Beklagter zwei Tage nach der Entlassung den Kontrah gebrochen und eine einsetzende Krankheit des Kontrahenten den Kontrah laut Vereinbarung bricht, so kam nur die Frage für die vierzehntägige Thätigkeit für das Gericht in Frage, welche zu zahlen Beklagter sich nicht weigert hat. Wohl wollte letzterer hier eine Leistung haben mit der Anmerkung, daß Kläger keinerlei Ansprüche mehr geltend machen solle. Auf Vermittlung des Vorsitzenden machte Beklagter von letzterer Befreiung Abstand. — Die beiden letzten Klagen, mit welchen sich das Gericht gefast zu befassen hatte, waren eingereicht von den Ruffern K. und L. gegen den Gastwirt B. Die Verhandlungen in dieser Sache dauerten über eine Stunde und die langwierigen Ausführungen einer Reihe von Widerspruch bildeten, was eine geradezu rührende, Trosthem die beiden Ruffern von L. gegen ein festes Gehalt engagiert waren, welche hauptsächlich ausgeführt wurde, und von dem wöchentlich 3 Mk. als Ration einbehalten wurden, wollte sich Beklagter durchaus nicht einreden lassen, daß die Kläger bei ihm in einem festen Arbeitsverhältnis gestanden hätten und bestritt, daß eine vierzehntägige Ration vereinbart sei, was die Kläger durch Eid beweisen wollten. Die Kläger wurden nämlich plätzlich entlassen, als Kläger zufällig eine Damenpalliste engagiert konnte und dies auch getan hat, und verlangte deshalb Entschädigung für die Rationierungszeit in Höhe von ca. 80 Mk. einschließlich der einbehaltenen Ration von 18 Mk. Beklagter wollte schließlich 30 Mk. zahlen, da er seiner Ansicht nach überhaupt nichts zu zahlen habe, sondern, da die Wirtin einen Vorfall erhalten hätten, er demzufolge etwas Geld herausbekommen müsse. Trotzdem ohne Zweifel den Klägern die ganze Summe durch das Gericht zugestanden werden mußte, gingen letztere auf den mageren Vergleich ein und glaubten auf Grund ihrer Erfahrungen des Beklagten Worte, daß sie andernfalls überhaupt nichts von ihm bekommen würden, trotz Gerichtspruch.

Bezüglich der Zahlung am 1. Dezember macht der Magistrat auf folgendes aufmerksam: Für jede Person — auch für jedes Rind — ist eine Zählkarte (Muster A) auszufüllen. Für jeden Haushalt ist außerdem ein Haushaltungsverzeichnis (Muster B) auszufüllen und vom Haushaltungsvorstande zu unterschreiben. Für jedes Gehört (Haus nebst zugehörigen Nebengebäuden) ist von dem Eigentümer oder dessen Vertreter (s. B. Verwalter oder Hausmeister eines fiskalischen Hauses) eine besondere Zählkarte für die Vieh- und Obstbaumzählung auszufüllen und zu unterschreiben. Auf dieser Karte müssen sämtlich in das Haus gehörige Thiere, auch die zeitweilig außerhalb — s. B. auf Weiden — befindlichen Thiere gezählt werden. Die Obstbäume (Apfel-, Birn-, Pflaumen-, Zwetschgärten, Kirschbäume) hat der Hauseigentümer oder sein Vertreter (Verwalter, Hausmeister) auf der Zählkarte zu zählen, und zwar sowohl die Bäume, die zum Hause gehören, als auch die Bäume, die ohne zum Hause zu gehören, Eigentum der Pächterbewohner sind. Nur diejenigen Bäume dürfen gezählt werden, die im Stadtgebiete von Wiltshausen liegen. Bäume, die dem Hauseigentümer oder den Bewohnern eigenhändig gehören und im Stadtgebiet gelegen sind, müssen mitgezählt werden, auch wenn sie an andere Personen verpachtet sind. Die Zahlung der Bäume ist also Sache des Hauseigentümers (oder seines Vertreters), nicht des Pächters der Bäume. Nicht auf bauendem Standort befindliche, noch zum Verpflanzen bestimmte Bäume sind nicht mitzuzählen. Die ausgefüllten Zählkarten und Haushaltungsverzeichnisse sind vom 1. Dezember, Mittags 12 Uhr, zur Abhaltung bereit zu halten. Sollten bis zum Abend des 30. November nicht überall die erforderlichen Zählkarten und Haushaltungsverzeichnisse zur Ausfüllung in den einzelnen Haushaltungen verteilt sein, so sollte man das fehlende am Vormittage des 1. Dezember auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 6 nachfordern.

Oppens, 27. November.

Von der Fleischkauf in der Gemeinde Oppens vom 1. Mai 1899 bis 1. Mai 1900 ist folgendes zu berichten: Geflachtet und als frisches Fleisch wurden eingeführt 238 Rinder, 623 Hammel, 255 Kälber und 1160 Schweine. Im Ganzen wurden 2 Thiere beanstandet. Zur menschlichen Nahrung nicht geeignet befunden wurde 1 Rind. Eine Anzahl innerer Organe, welche krankhaft entartet waren, wurden vernichtet.

Jeder, 27. November.

Das Staatsministerium macht hierdurch bekannt, daß der Amtshauptmann Goebeler hinsichtlich zum Kreisfommiffar für die Viehbeurteilung im Kreise Jever ernannt ist.

Varl, 26. November.

Eine Kartellung findet am Mittwoch statt und werden die Mitglieder gebeten, hiermit Notiz zu nehmen.

Ein Einbruchsverlauf ist letzter Tage in der evangelischen Kirche unternommen. Was der

Verkauf.

Der Viehhändler **H. Fress** zu Neumbe läßt am **Sonnabend den 1. Dezember, Nachm. 2 Uhr auf.** in und bei der Befahrung des Galtw. **J. Follers** zu Neumbe-Röhlenreihe:

Mehrere schwere kräftige **Arbeitspferde,**



10 schöne, junge **Litthauer**

Doppel-Ponys,

50 bis 60 Stück große und kleine

Schweine,

darunter mehrere zur Zucht geeignete Säue mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.

Neumbe, den 26. November 1900.
H. Gerdes,
Auktionator.

Verkauf.

Der Viehhändler **Ed. Bruno** läßt auf der am **Sonnabend den 1. Dezember,** für den Händler **H. Fress** zu Neumbe bei **Galtw. J. Follers** zu Neumbe-Röhlenreihe nachstehenden Besantung

eine Anzahl bester, theils hochtragender, theils fruchtbarer auch einige säure **Kühe**



mitzuführen. Neumbe, den 26. Novbr. 1900.
H. Gerdes,
Auktionator.

Immobil-Verkauf.

Die Erben des Zimmermeisters **J. E. Heib** zu **Shortens** lassen reibungslos halber über zu **Shortens** belegenden beiden **Wohnhäuser**

nebst Garten und dabei belegenden Pflug und Weideland, groß im Ganzen 2,6734 Hektar, am

Montag 10. Dezember 1900, Nachmittags 6 Uhr,

in **H. O. Ziarks** Wirtshaus zu **Shortens** zum Eintritt auf Mai 1901 öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Kauflusthaber eingeladen werden.

Jevoe, den 26. November 1900.
H. A. Meyer,
beidiger Auktionator.

Gohlen

und guten brauchbaren Abfall erhalten Sie in größter Auswahl in der Leberhandlung von

Emil Burgwitz,
Bismarckstraße 15 und Moonstraße 75b.

Bilder

und Druckfränge werden sauber und billig eingekauft bei

Albrecht Eden, Buchbinder,
Neue Wilhelmstraße, Str. 4.
Stets Neuheiten in Leisten.

Kaufhaus J. Margoniner & Co.

34 Marktstraße 34.

Unsere Weihnachts-Spielwaaren-Ausstellung

überrascht

Jung und Alt.

Auswahl unübertroffen! Preise bekannt sehr billig!



Reichhaltigstes und neuestes Rechtsbuch

Kürschner's Lexikon des deutschen Rechts

Ingenieurgewerbe Rechte der gesamten Reichsgewerbeordnung in der besten glücklichen Fassung. Ausführliche Rubrik auf allen einschlägigen Gebieten enthält auf die Jahre 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3394, 3395, 3396, 3397, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407, 3408, 3409, 3410, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, 3417, 3418, 3419, 3420, 3421, 3422, 3423, 3424, 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3432, 3433, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3441, 3442, 3443, 3444, 3445, 3446, 3447, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3453, 3454, 3455, 3456, 3457, 3458, 3459, 3460, 3461, 3462, 3463, 3464, 3465, 3466, 3467, 3468, 3469, 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3479, 3480, 3481, 3482, 3483, 3484, 3485, 3486, 3487, 3488, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509, 3510, 3511, 3512, 3513, 3514, 3515, 3516, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540, 3541, 3542, 3543, 3544, 3545, 3546, 3547, 3548, 3549, 3550, 3551, 3552, 3553, 3554, 3555, 3556, 3557, 3558, 3559, 3560, 3561, 3562, 3563, 3564, 3565, 3566, 3567, 3568, 3569, 3570, 3571, 3572, 3573, 3574, 3575, 3576, 3577, 3578, 3579, 3580, 3581, 3582, 3583, 3584, 3585, 3586, 3587, 3588, 3589, 3590, 3591, 3592, 3593, 3594, 3595, 3596, 3597, 3598, 3599, 3600, 3601, 360

Wulf & Francksen  Ausstellung fert. Betten.	Einschläge Seiten Nr. 8 aus grau-rot gestreiftem Ripen mit 14 Pfund Federn	Einschläge Seiten Nr. 10 aus rot-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn	Einschläge Seiten Nr. 10b aus rot-rosa gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn	Einschläge Seiten Nr. 11 aus rothem ober-rotpurp. Atlas mit 16 Pfund Halbbaunen.	Einschläge Seiten Nr. 12 Oberbett aus rothem Daunen- fäher, Unterbett aus rot. Atlas mit 16 Pfd. Daunen u. Federn.
	Oberbett 6,— Unterbett 6,— 2 Rippen 2,50 Wtl. 14,50 Zweifschläg Wtl. 20,50	Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Rippen 7,— Wtl. 27,50 Zweifschläg Wtl. 31,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Rippen 9,— Wtl. 36,— Zweifschläg Wtl. 40,50	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Rippen 10,— Wtl. 45,— Zweifschläg Wtl. 50,50	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Rippen 12,— Wtl. 54,50 Zweifschläg Wtl. 61,—

Zu verkaufen
 30 bis 40 große und kleine

Schweine
 auch auf Zahlungskredit.
F. Wilken,
 Pant. Margarethenstraße 1.

Empfehle
Tischlerbretter
 schöne trockene Saare in
 allen Dimensionen.
Georg Thaden,
 Neubremen.

B. Nolle,
 Barbier und Friseur,
 10 Bismarckstrasse 10
 empfiehlt sich zur
 Anfertigung von Haararbeiten
 als Haarflechten, Haarketten,
 Haarringe, Haarblumen etc.
Fertige Zöpfe
 in allen Farben stets vorräthig.

Am billigsten kaufen Sie
 gute haltbare
Sohlen

sowie guten Sohllederabfall in
 der Lederhandlung von
B. F. Schmidt, Marktstraße 33
 und in meiner Verkaufsstelle
L. Bruns, Berl. Götterstr. 26.

Unentgeltlicher
Wohnungs-Nachweis
 des Hausbesitzer-Vereins Bant
Neue Wilhelmsh. Straße 66.
 Anmeldegebühr à Wohnung 5 Pf.

Kautschuk-Stempel
 Vereins-Abzeichen
 und Schleifen aller Art
 liefert schnellstens
G. Buddenberg.

Straßen-Pläne
 der Stadt Wilhelmshaven und
 der Gemeinden, Pant. Heppens
 und Neuende
 sind in drei Größen stets vorräthig.
Buchhandlung d. Nordd. Volksbl.

Junger Handwerker,
 verheiratet, sucht ein Darlehen von
 180 Mtl. gegen Zinsen oder monatl.
 Rückzahlung. Offerten unter **S. 2. 960**
 besördert die Exped. d. Bl.

Zu vermietben
 zum 1. Dezember oder später eine
 dreiraumige Wohnung mit Zubehör.
 Pant. Nordstraße 7.
 Ein Freitag Abend
 in Neubepp., Bismarck-
 straße 25 (im Keller), am
 Park mit frisch. Hof-
 fleisch anwesend.
H. Gergull, Barel.



= Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. =

MEYERS  **VOLKSBUCHER**

Handchen bildet ein abgeschlossenes Ganzes und ist gebastet. Bisherige Verbreitung: 12 Millionen Bändchen. Verzeichnisse der erschienenen 1250 Nummern gratis.

Eine Auswahl des Besten aus allen Literaturen in trefflicher Bearbeitung und gelingener Ausstattung. Jedes Verzeichnisse zu den Serien in Liebhaber-Einbänden gratis. Vorräthig in der Buchhandlung des „Nordd. Volksblattes“.

Drucksachen aller Art
 in geschmackvoller Ausführung liefert schnell und billig
Buchdruckerei von Paul Hug & Co.


Panorama, Gökerstrasse 15.
 Diese Woche ausgestellt:
Hochinteressant!
Reise in Ostafrika.
 Besuch der Regierungspflanzen.
 Von 10—12 Uhr Sonntags und von
 2—10 Uhr Abends geöffnet.
 Hochf. Plüthenthee 2 Mtl., hochf.
 Grodenpecco 1,80 Mtl., hochfeiner
 Pecco Souffong 1,60 Mtl., bei 5 Pfd.
 franco, incl. **Gebr. Wilms,**
 Dornum (Düsterland).


 und fertige Betten.
S. Janover, Marktstr. 29.

Möbel
 kauft man am vortheilhaftesten bei **H. A. Reiners,**
 Ecke Kiefer und Ostfriesenstrasse.
 Matratzen in allen Preislagen.

Lampen
 jeder Art in größter Auswahl am Platze.
J. Müller, Neue Wilh. Straße 49.

Oldenburgische Landesbank.
 Filiale Wilhelmshaven, Noonstraße 78.
 Für Einlagen, welche in jedem Betrage angenommen werden,
 vergüten wir
 bei halbjähriger Kündigung und wechselnder Verzinsung
 (2 1/2 bis 4 Proz.) zur Zeit 4 Proz.,
 bei kürzerer Kündigung und auf feste Termine 2 1/2 bis
 3 1/2 Proz.,
 bei 14-tägiger Kündigung und auf Check-Conto 2 Proz.
 Laufende Rechnung (Conto-Corrent-Conto) unter günstigen Ver-
 zinsungs- und Provisions-Bedingungen.

Oldenburgische Landesbank.
 Filiale Wilhelmshaven.
 Delvendahl. Propping.
Süddeutscher Postillon
 Nr. 23 ist erschienen. Im Abonnement pünktlichste Lieferung.

Banter Konsum-Verein
 E. G. m. b. H.
 Sonnabend den 1. Dezember cr.,
 Abends 8 1/2 Uhr:
Außerordentl. Generalversammlung
 im Lokale des Herrn Gemoll, Zur Ardie.
Tages-Ordnung:
 1. Aufstellungsvertrag des Geschäftsführers.
 2. Hochmalige Kündigung des Geschäftsführers Rudolphie.
 3. Gehalt des Geschäftsführers.
 4. Wahl des Geschäftsführers.
 5. Wahl des Bäder-Werksführers.
 6. 8 Uhr-Ladenschluß betreffend.
 7. Befolgung der Lagerhalter.
 8. Anstellung der Lagerhalter durch die Generalversammf.
 Die Mitglieder haben sich als solche zu legitimiren.
Der Aufsichtsrath.
 Th. Kettner, Vorsitzender.

Oldenburgische Vereinsbank.
 Bruns & Co., Oldenburg i. Gr.
 vermitteln unter Erhaltung jeder wünschenswerthen Auskunft den An-
 und Verkauf von Werthpapieren, nehmen Gelder zur Ver-
 zinsung mit ganzjähriger, halbjähriger und vierteljähriger
 Kündigung entgegen und vergüten für Einlagen
 auf Check-Conto 3 0/10 p. a.,
 auf Konto-Buch mit halbjähriger Kündigung 5 0/10 p. a.
 fest

Möbelmagazin Alfred Marcus
 Börsestraße 16
 hält die größte Auswahl in fertigen Möbeln vorräthig.

Neue Kunstblätter in Kupferradierung.
 Der große Beifall, den die zu Weihnachten erschienenen Kunst-
 blätter **Marr und Engels** gefunden haben, hat die Buchhandlung
 Vorwärts in Berlin veranlaßt, die
Porträts von Bebel, Liebknecht und Singer
 in Kupfer-Radierung auf China-Papier folgen zu lassen, und zwar um
 ihnen eine allgemeine Verbreitung zu sichern, in kleinerem Formate,
 nämlich 63:40 Centimeter zum Preise von 1,50 Mtl. pro Blatt.
 Der beispiellos billige Preis dieser meisterhaft ausgeführten Kunst-
 blätter ist natürlich nur bei Massenabnah möglich. Wie von den Marr-
 und Engels-Radierungen hat die Buchhandlung Vorwärts auch hieron
 eine kleine Anzahl
Remarkdrucke Bebel, Liebknecht, Singer
 auf Japan-Papier zum Preise von 10 Mtl. pro Stck, 25 Mtl. für alle
 drei zusammen, herstellen lassen, die wir bestens empfehlen. Von den
 Marr- und Engels-Remarken sind nur noch eine sehr beschränkte Anzahl
 vorhanden. — Die Kunstblätter sind zu beziehen durch die Buch-
 handlung des Vorwärts in Berlin, S. W. 19, Deutschstraße 2.